



Heimvertrag

Wohnheimvertrag zwischen:

und:

Therapeutische Wohnbetreuung Raphael

Tösstalstrasse 81

8400 Winterthur

Finanzierungsmodell: Sozialamt

IV/EL

Leistungen der Institution

In unseren Tagstarifen sind folgende Leistungen enthalten:

- 24h Betreuung an 365 Tagen (In der Nacht und an den Wochenenden per Telefonpikettdienst für Notfälle)
- Vollpension (Auszahlung von 20 Fr. Essensgeld pro Tag)
- Individuelle Betreuung im Bezugspersonensystem
- Begleitung in Krisen und bei Krankheit
- Medikamentenverwaltung
- Essensgeld - und Taschengeldverwaltung
- Unterstützung bei der Organisation einer Tagesstruktur
- Freizeitangebote wie z.B. Ausflüge, Ferien oder gemeinsame Essen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Kontaktpersonen, Fachpersonal und Ärzten
- Möbliertes Einzelzimmer
- WLAN, TV und Festnetz

Aufenthaltsmodalitäten

Verhaltenskodex

- In der Therapeutischen Wohnbetreuung Raphael respektieren wir die Individualität und Vielfalt aller Menschen. Deshalb tolerieren wir keine Form der Gewalt, Diskriminierung und Belästigung. Falls du persönlich betroffen bist, zögere nicht und wende dich an deine Bezugsperson. Das Team steht bereit, um dich zu unterstützen.

Finanzen

- Unsere Tarifordnung ist Teil des Heimvertrages.
- Für einen Aufenthalt in der Therapeutischen Wohnbetreuung Raphael ist eine Garantie zur Übernahme der Kosten für mindesten 6 Monate erforderlich.

Wohnen

- Das Haus Raphael möbliert alle Zimmer

- Bei Verdacht auf Drogen – und Alkoholkonsum, Diebstahl, sowie Rauchen und Verwahrlosung, führen wir Zimmerkontrollen durch. Solche Zimmerkontrollen werden von zwei Teammitgliedern durchgeführt.

Medizinisches

- Es besteht eine freie Arztwahl
- Medikamente werden vom Haus Raphael verwaltet und täglich abgegeben.
- Bei Eintritt sind verordnete Medikamente für mindesten 14 Tage sowie entsprechende Rezepte, mitzubringen und abzugeben.

Versicherungen

- Alle Bewohnenden haben eine Haftpflicht – und Unfallversicherung abgeschlossen
- Persönliche Effekten müssen durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst versichert werden
- Das Haus Raphael übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden, der am Eigentum der Bewohnenden entsteht.

Pflichten Bewohnende

- Sie haben das Konzept und die Hausordnung erhalten und erklären sich damit einverstanden.
- Die Teilnahme an einer externen Tagesstruktur zu mindestens 50% Beschäftigungsgrad, ist Pflicht.
- Die Teilnahme an den jährlichen Hausferien ist Pflicht.

Pflichten der Institution

Die Institution verpflichtet sich, die ihr anvertraute Person zu betreuen und zu fördern.

Verlaufsbericht

Betreuungsverläufe werden in unserem Dokumentationssystem festgehalten und regelmässig in Verlaufsberichten zusammengefasst. Diese werden dem Kostenträger auf Anfrage zugestellt und im HelferInnennetz wo erwünscht weitergegeben.

Kündigungsbestimmungen

- Dieser Heimvertrag kann durch beide Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, auf Ende eines jeden Kalendermonates gekündigt werden.
- Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von 7 Tagen per Ende Woche.

Folgende Situationen können zur fristlosen Kündigung dieses Vertragsverhältnisses führen:

- Grobe Verstösse gegen die Hausordnung und vertraglich festgelegte Pflichten
- Nichteinhalten der finanziellen Verpflichtungen
- Akute Selbst - oder Fremdgefährdung
- Gewaltanwendung
- Exzessiver Drogenkonsum

Effekten

Persönliche Effekten müssen bis spätestens 4 Wochen nach dem Auszugdatum abgeholt werden. Danach werden sie entsorgt.

Schäden

Mutwillige und fahrlässige verursachte Schäden, werden dem Verursacher bzw. der Verursacherin in Rechnung gestellt.

Todesfall

Im Todesfall werden die Kosten (unter Abzug der Mahlzeitenpauschale) für maximal vier Wochen in Rechnung gestellt.

Beschwerde

Sind Bewohnende oder die gesetzliche Vertretung mit unseren Leistungen unzufrieden, können sie sich in erster Instanz an die Hausleitung wenden. Zweite Instanz ist die Präsidentin des Verein Taskforce Winterthur. Weiter Beschwerdeinstanz ist der Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 55 58, Fax 052 212 38 60

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur (Bezirkszuständigkeit)

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Unterzeichnende bestätigt diese erhalten und gelesen zu haben.

Unterschriften

Voraussichtlicher Eintrittstermin

.....

Ort und Datum:

.....

Bewohner*innen:

.....

Ort und Datum:

.....

Zur Kenntnisnahme Gesetzliche Vertretung:

.....

Ort und Datum

.....

Institutionsleitung:

.....